

**Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses****Protokoll**

44. Sitzung (nicht öffentlich)

23. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenographin: Zinner

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900

**a) Bericht des Finanzministers über**

- 1. die Zahlen und Wertigkeiten der am 1. November 1993 unbesetzten Stellen und**
- 2. die Maßnahmen zur Sicherstellung der Realisierung von kw-Vermerken zum 1. Januar 1994,**

**3. die möglichen rechtlichen Schritte - Regreß, Disziplinarmaßnahmen -, wenn durch personalwirtschaftliche Maßnahmen das Ziel der Verringerung der Planstellen unterlaufen wird**

Auf Antrag der Fraktion der F.D.P.

1

Diskussion mit ORR Brommund (FM).

**b) Einrichtung von Leerstellen**

Vorlagen 11/2566, 11/2570

-

Ohne Diskussion wird den Vorlagen einstimmig zugestimmt (bei Abwesenheit des Vertreters der GRÜNEN).

<b>c) Einzelplan 04 -</b>	<b>Justizministerium</b>	<b>3</b>
<b>Einzelplan 05 -</b>	<b>Kultusministerium</b>	<b>10</b>
<b>Einzelplan 06 -</b>	<b>Ministerium für Wissenschaft und Forschung</b>	<b>14</b>
<b>Einzelplan 01 -</b>	<b>Landtag</b>	<b>17</b>
<b>Einzelplan 08 -</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie</b>	<b>18</b>
<b>Einzelplan 10 -</b>	<b>Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft</b>	<b>20</b>

Die Vertreter der einzelnen Ressorts beantworten Fragen der Abgeordneten.

Beschlüsse werden nicht gefaßt.

**2 Verschiedenes**

21

### Aus der Diskussion

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900

##### **a) Bericht des Finanzministers über**

- aa) die Zahlen und Wertigkeiten der am 1. November 1993 unbesetzten Stellen und**
- bb) die Maßnahmen zur Sicherstellung der Realisierung von kw-Vermerken zum 1. Januar 1994,**
- cc) die möglichen rechtlichen Schritte - Regreß, Disziplinarmaßnahmen -, wenn durch personalwirtschaftliche Maßnahmen das Ziel der Verringerung der Planstellen unterlaufen wird**

Auf Antrag der Fraktion der F.D.P.

**Oberregierungsrat Brommund (Finanzministerium)** antwortet zu Ziffer 1, die Zahlen könnten kurzfristig ohne ein schnelles Verwaltungssystem nicht beschafft werden. Turnusmäßig werde jährlich zum 1. Januar eine Ressortabfrage durchgeführt. Es wäre ökonomischer, die nächste abzuwarten.

Damit erklärt sich **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** einverstanden.

Zu Ziffer 2, so **ORR Brommund (FM)**, habe der Unterausschuß § 7 a Abs. 6 in das Nachtragshaushaltsgesetz 1993 eingeführt. In der Ergänzungsvorlage sei diese Vor-

schrift für das Haushaltsgesetz 1994 ebenfalls vorgesehen. Neben den grundlegenden Bestimmungen zu Planstellen und Stellen in der Landeshaushaltsordnung würden die Verwaltungsvorschriften vorgegeben, nach denen kw-Stellen ohne Terminierung beim nächsten Freiwerden automatisch wegfielen und dem Bewirtschafter damit nicht mehr zur Verfügung stünden. In den Bereichen, in denen Terminierungen ausgebracht seien, sei die Bewirtschaftung darauf auszurichten, daß die Terminierungen eingehalten werden könnten. Mit geringfügigen Überschreitungen müsse gerechnet werden, denn es müsse abgewartet werden, bis die Stellen durch natürliche Fluktuation frei würden. Aufgrund der erstmals im Nachtragshaushalt 1993 umgesetzten Ergebnisse der AStA-kw-Vermerke sei sichergestellt, daß vor Ablauf der Terminierung frei werdende Stellen nur noch befristet besetzt werden könnten.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** erwidert, er habe diesen Antrag gestellt, nachdem in den letzten Beratungen deutlich geworden sei, daß die Praxis anders aussehe. Über ein Jahr habe man die Stellen vor sich hergeschoben mit Blick auf Referendare. Solange die kw-Stellen nicht schärfer fixiert würden, verführen die Häuser nach ihrem Gusto, nicht im Sinne des Landtags. Der Landtag müsse sich darauf verlassen können, daß der Finanzminister die Hebel ansetze, die ihm zur Verfügung stünden. Gesondert werde sich der Unterausschuß mit der Situation nach der Verlagerung einer Aufgabe von Einzelplan 03 nach Einzelplan 07 befassen.

**ORR Brommund (FM)** stellt klar, in der letzten Unterausschußsitzung sei über das Vor-sich-Herschieben in einem einzelnen Einzelplan gesprochen worden. Von den 7 000 AStA-kw-Vermerken, die durch den Nachtragshaushalt 1993 eingebracht worden seien, sei nur ein geringer Teil im Nachtragshaushalt 1993 bereits spezifiziert worden, der größere Teil sei zum Termin 1995, weitere Terminierungen seien global ausgebracht. Erst ab der stellenscharfen Ausbringung von kw-Vermerken könne der Bewirtschafter darauf aufmerksam gemacht werden, auf den Wegfall der Stellen zu achten. Von einem Vor-sich-Herschieben könne deshalb keine Rede sein.

**Vorsitzender Bensmann** hält dagegen, aus den Vorlagen des Gutachterdienstes könne nur geschlossen werden, daß die Häuser ständig tricksten; das Kultusministerium sei hier ein Paradebeispiel. Der Gutachterdienst errechne stets andere Ergebnisse als das Haus. Er kündigt an, daß sich der Unterausschuß nach den Haushaltsberatungen in Ruhe mit dem Vollzug des Abbaus der kw-Stellen in den einzelnen Ressorts en detail befassen werde.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** merkt an, im Gesetz- und Verordnungsblatt stehe unter Kapitel 07 110, daß die Spezifizierung der auf 1994 terminierten kw-Vermerke im Haushalt 1994 vorgenommen werde. Aus dem Haushaltsplan gehe dies aber nicht hervor.

**ORR Brommund (FM)** erwidert, nachdem der Finanzminister gebeten worden sei, in Zukunft halbjährlich über den Stand der Realisierung der kw-Vermerke, die aufgrund der Organisationsuntersuchungen ausgebracht worden seien, zu berichten, seien die Ressorts per Rundschreiben aufgefordert worden, zum 31. Dezember 1993 erstmals eine Meldung abzugeben, damit der Unterausschuß 1994 entsprechend informiert werden könne. Die Meldungen könnten aber immer nur eine Momentaufnahme zu jenem Zeitpunkt sein, denn ohne größeren Arbeitsaufwand könne eine schnelle und umfassende Abfrage nicht durchgeführt werden.

#### b) Einzelplan 04: Justizministerium

Zum Abbau zweier A-9-Stellen in Kapitel 04 040 und zur Schaffung zweier A-13-Stellen in Kapitel 04 060 äußert **Leitender Ministerialrat Wehrens (Justizministerium)**, sein Haus habe sich vorgenommen, die Dozentenschaft bei der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel durch zwei Dozenten des gehobenen Dienstes zu verstärken. Es habe dabei den Weg über einen aufgabenkritischen Abbau der beiden Stellen in Kapitel 04 040 und Neueinrichtung entsprechender Stellen in Kapitel 04 060 gewählt. Der Weg über die Umsetzung hätte zu demselben Ergebnis geführt. Da § 26 Abs. 2 des Besoldungsgesetzes vorschreibe, daß für Lehrkräfte an den verwaltungsinternen Fachhochschulen der normale Schlüssel nicht gelte, gelte dies auch für die Wertigkeit.

Zur Ausbildungskapazität der Justiz legt er dar, im Haushalt 1993 sei die Zahl der Stellen für Referendare auf 6 800 erhöht worden - früher seien es etwa 6 000 gewesen -, und zwar aufgrund der "Freischußregelung", nach der sich die Jurastudenten nach dem achten Semester zur Prüfung melden könnten und danach einen weiteren Versuch guthätten. Von der neuen Regelung hätten etwa 40 % der Kandidaten für das Erste Juristische Staatsexamen Gebrauch gemacht, dennoch seien Ende Oktober 1993 etwa 6 200 Referendare im Vorbereitungsdienst. Da ein Ansteigen der Zahl der Examenkandidaten und der dann zum Vorbereitungsdienst Anstehenden erwartet werde, sei das Ministerium zuversichtlich, daß auch im Haushaltsjahr 1994 eine Stellenzahl von 6 800 ausreiche, um alle geprüften Kandidaten nach dem Ersten Staatsexamen

möglichst zeitnah in den Vorbereitungsdienst übernehmen zu können. Die Hürde sei nicht die Anzahl der Stellen, sondern die Ausbildungskapazität in den Stationsausbildungen.

Bei den Kanzleien sei beabsichtigt, insgesamt 408 Plätze abzubauen: je 136 in den Haushaltsjahren 1994 bis 1996. Dies sei Folge des Einsparungspapiers "Abbau von 7 000 Stellen" des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik". Der stufenweise Abbau beginne bei den Ausbildungsplätzen für Kanzleilehrlinge und setze sich bei den eigentlichen Stellen für Schreibkräfte und Vorzimmerkräfte fort.

Zu Kapitel 04 040 TG 78 "Zusätzliche ADV-Ausstattung und sonstige Maßnahmen zum Ausgleich von Personalabbau" führt er aus, auch dies hänge mit dem Sparvorschlag des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" zusammen. Herr Kalenberg habe ressortübergreifend einen Abbau von Stellen im Schreibdienst schlechthin in Höhe von 15 % vorgeschlagen, der durch den Einsatz von Textverarbeitungsanlagen wieder gewonnen werden solle. Der Justiz habe er dabei unterstellt, daß ihr Schreibdienst bedarfsgerecht mit Stellen und schon zu 100 % mit PCs ausgestattet sei. Beides treffe aber nicht zu. Zum Zeitpunkt des Vorschlags seien nur etwa 10 % der Kräfte im Kanzleidiens mit Schreibautomaten ausgestattet gewesen. Der Arbeitsstab habe daraufhin zugestanden, daß insgesamt 43,6 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden sollten, um den Schreibdienst der Justiz komplett mit ADV ausstatten zu können. Zur Anleitung und Schulung der in den Kanzleien vorhandenen Schreibkräfte und zur Wartung und Pflege der Geräte und der Anlagen seien 15 Stellen für Fachleute neu ausgebracht worden.

Auf den Einwurf des **Abgeordneten Frechen (SPD)**, daß es sich bei letzterem nur um eine temporäre Aufgabe handle, erwidert **LMR Wehrens (JM)**, Jahr für Jahr würden in den Kanzleien neue Kräfte eingestellt, die wiederum angeleitet und geschult werden müßten.

**Abgeordneter Frechen (SPD)** äußert Verständnis dafür, daß es anfangs vorwiegend Umstellungsprobleme geben könne und daß es Fortbildungsbedarf gebe. Wenn die frischen Kräfte ausgebildet seien, dürfte der Bedarf in diesem Umfang aber nicht mehr bestehen. Außerdem könnte diese Fortbildung im Rahmen der beruflichen Ausbildung erfolgen.

**LMR Wehrens (JM)** konzidiert dies, fügt aber hinzu, nicht nur die Schulung und Anleitung der neuen Kräfte sei Aufgabe der neu einzustellenden Betreuer, sondern auch die Pflege und Wartung der Geräte und Anlagen, in Sonderheit der Software. Umgerechnet entfalle auf 120 Kanzleilehrlinge ein Anwenderbetreuer.

Auf die Frage des **Abgeordneten Frechen (SPD)**, ob im Haushalt ein Ausgleich für diese Stellen vorgesehen sei, antwortet **LMR Wehrens (JM)**, der Haushaltsausgleich werde durch den Abbau der Ausbildungsplätze in den Lehrlingskanzleien und am Ende des Stufenplanes durch den Abbau der Angestelltenstellen des Schreib- und Vorzimmerdienstes erwartet.

Die neuen Stellen seien saldiert: 408 minus 15. Wenn die eigentlichen Stellen des Schreibdienstes abgebaut würden, kämen weitere Anwenderbetreuer hinzu.

**Abgeordneter Harms (SPD)** fragt Herrn Wehrens, ob er weiter mit der Einrichtung von Stellen zur ADV-Schulung und -betreuung rechne.

**LMR Wehrens (JM)** antwortet, wie im Nachtragshaushaltsplan 1993 nachzulesen sei, bleibe es für die Ausbildungskanzleien bei den 15 Stellen, die im Haushaltsentwurf 1994 vorgesehen seien. Ab dem Haushaltsjahr 1997 werde es insgesamt noch einmal 69 Stellen für Kanzleikräfte im ganzen Land geben.

Zu Titelgruppe 79 regt **Vorsitzender Bensmann** an, sich damit zu befassen, nachdem sich der Unterausschuß in Brandenburg selbst überzeugt habe, was vor Ort geleistet worden sei. Hier gehe es nur um die Umsetzung. Dem Ministerium gegenüber betont er, der Unterausschuß werde kritisch darauf achten, daß die betreffenden Stellen nicht mißbraucht würden; dafür gebe es begründeten Verdacht.

Zum zentralen Mahnverfahren legt **LMR Wehrens (JM)** dar, die Schwierigkeiten des Jahres 1992 seien behoben. Das Justizministerium lasse sich noch wöchentlich über den Arbeitsanfall bei der zentralen Mahnabteilung des Amtsgerichts Hagen berichten.

Fraglich sei, wie mit dem Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf verfahren werde. Die Oberlandesgerichtsbezirke Hamm und Köln seien bisher in das zentrale Verfahren einbezogen, Düsseldorf noch nicht. Die in der Schwachstellenanalyse des Oberlandes-

gerichtspräsidenten Hamm zusammengestellten Schwierigkeiten des vergangenen Jahres seien so vielschichtig, daß sich das Justizministerium dazu durchgerungen habe, Herrn Kalenberg zu bitten, durch ein Organisationsgutachten klären zu lassen, in welcher Organisationsform das automatisierte Mahnverfahren auch beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingeführt werden solle.

**Vorsitzender Bensmann** spricht sich dafür aus, Herr Kalenberg zu bitten, den Unterausschuß nach den Haushaltsplanberatungen über den Stand der weiteren Gutachten zu unterrichten. Ferner ersucht er Herrn Wehrens, den Unterausschuß Anfang 1994 über die personalrelevanten Auswirkungen der sonstigen ADV-Verfahren zu informieren.

**LMR Wehrens (JM)** sagt dies zu und verweist auf den - dem Unterausschuß noch nicht vorliegenden - Erläuterungsband zum Sachhaushalt der Justiz 1994, in dem in der Anlage 1 über mehrere Seiten dargestellt sei, welche Automatisationsverfahren im Geschäftsbereich des Justizministers "in der Mache" seien.

Zum Thema "unterwertige Besetzung der Planstellen" - Seite 6 des Erläuterungsbandes - legt er dar, daß sich das Justizministerium in diesem Punkt von den anderen Häusern unterscheide. Das Justizministerium lege Wert darauf, eine Vielzahl von Richtern und Staatsanwälten im Hause durchzuschleusen. Diese würden an das Justizministerium abgeordnet und nähmen dort Referatsleitertätigkeiten wahr. Nach § 17 Abs. 5 Satz 2 LHO seien für Daueraufgaben - darum handle es sich bei Referatsleitertätigkeiten - in der Regel Planstellen auszuweisen. Die Landesregierung habe vor geraumer Zeit im übrigen beschlossen, daß in allen Ministerien Referate nur einzurichten seien, wenn Planstellen der Wertigkeit ab A 15 zur Verfügung stünden. Das Justizministerium fülle einen beträchtlichen Teil dieser Planstellen mit abgeordneten Kräften, den zukünftigen Behördenleitern im Land.

Zum Thema "Beförderungsmöglichkeiten im gehobenen Justizdienste" führt er aus, schon bei der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1993 habe er dem Unterausschuß vorgetragen, daß das Justizministerium gemeinsam mit dem Finanzministerium ein Konzept erarbeite, das die Ausbringung weiterer Aufstiegsstellen für Beamte des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst vorsehe. Dies sei im Justizbereich von Bedeutung, weil der höhere Dienst kraft Richterprivilegs an Kräfte gebunden sei, die die beiden großen juristischen Staatsexamina abgelegt hätten.

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister seien neben den in Kapitel 04 040 vorhandenen 50 Aufstiegsstellen in Drei-Jahres-Schritten insgesamt 14 weitere Aufstiegsstellen für Beamte des gehobenen Dienstes vorgesehen:

- 5 für Sachgebietsleiter bei den Oberlandesgerichten,
- 4 für Geschäftsleiter bei Staatsanwaltschaften, bei denen mindestens 50 Planstellen für Staatsanwälte seien und deren Leiter nach Besoldungsgruppe R 4 bezahlt werde,
- 1 für den Geschäftsleiter in Bad Münstereifel,
- 1 für den Geschäftsleiter des Verwaltungsgerichts in Gelsenkirchen,
- 3 für Dozenten des gehobenen Dienstes an der Fachhochschule für Rechtspflege.

Davon würden 5 im Entwurf des Haushaltsplans 1994 ausgebracht, und zwar

- 2 für Geschäftsleiter bei großen Staatsanwaltschaften,
- 1 für einen Dozenten an der Fachhochschule für Rechtspflege,
- 1 für den Geschäftsleiter in Bad Münstereifel,
- 1 für den Geschäftsleiter des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen.

Die in Kapitel 04 040 bei Titel 427 20 ausgebrachten 15 Stellen BAT VII/VIII seien für Schreibkräfte gedacht, die die Protokolle der verschiedenen Abteilungen des Deutschen Juristentages zu fertigen hätten, die 1 Stelle BAT IVb/Vb sei für die Sekretärin des Leiters des Tagungsbüros gedacht. Dies entspreche der üblichen Praxis in allen Bundesländern, in denen im zweijährigen Abstand der Juristentag stattgefunden habe.

**Vorsitzender Bensmann** fragt zum Thema Belastung des Justizvollzugs, weshalb trotz des Rückgangs der Zahl der Inhaftierten und der Zahl der Strafanstalten die Relation Vollzugsbedienstete zu Gefangenen steigen müsse.

**Abgeordneter Frechen (SPD)** bittet, angesichts der zunehmenden Kriminalität auf die voraussichtliche Entwicklung der Gefangenenzahl einzugehen.

**LMR Wehrens (JM)** äußert, die rückläufige Entwicklung der Zahl der Gefangenen habe leider nicht angehalten. Während 1990 mit etwas weniger als 14 100 Häftlingen im Jahresdurchschnitt ein Tiefstand erreicht worden sei, habe die Belegung zum Stichtag 30. September 1993 17 150 betragen - inklusive Abschiebehäftlinge. Auf-

grund dieses rasanten Anstiegs werde für den Jahresdurchschnitt 1993 mit über 16 000 gerechnet. Die Höchstbelegung in den Abschiebehafteinrichtungen habe sich bisher auf 827 belaufen. Selbst wenn diese Zahl abgezogen werde, bleibe es bei einem deutlichen Anstieg im normalen Vollzug.

**Abgeordneter Harms (SPD)** fragt nach dem Anteil der insgesamt im Justizvollzug geleisteten Überstunden.

**LMR Wehrens (JM)** erwidert, dies sei gegenwärtig schwer zu beantworten, denn der Justiz seien im Nachtragshaushalt 1993 150 Ausnahmen von der gesetzlichen Stellenbesetzungssperre zugestanden worden. Diese Kräfte trügen dazu bei, daß der Anteil der Überstunden gegenwärtig erheblich rückläufig sei. Der Bodensatz von 50 000 bezahlten Überstunden, der der Justiz vom Haushalts- und Finanzausschuß zugestanden worden sei, sei in der Vergangenheit deutlich überschritten worden.

**Vorsitzender Bensmann** bittet Herrn Wehrens, den Unterausschuß vor der Sommerpause 1994 über den Bereich innere Sicherheit, insbesondere die Entwicklung bei den Überstunden sowie bei der Zahl der Inhaftierten und Abschiebehäftlinge zu informieren.

**LMR Wehrens (JM)** sagt dies zu.

**Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium)** merkt an, bei den Überstunden sollte nach "echten" und "unechten" spezifiziert werden.

**Abgeordneter Frechen (SPD)** bittet Herrn Wehrens, dazu Stellung zu nehmen, wie sein Haus grundsätzlich über die Privatisierung der Abschiebung denke.

**LMR Wehrens (JM)** legt dar, von den Kräften der Werkvertragsunternehmen würden keine hoheitlichen Aufgaben selbständig wahrgenommen, diese seien nur Hilfskräfte. Die Justiz habe auch für die Abschiebehafteinrichtungen eine ausreichende Zahl von Vollzugsbeamten abgestellt. Nur diese seien befugt, Anordnungen die innere Sicherheit und alle entsprechende Verhaltensweisen betreffend zu geben.

Bisher würden Werkvertragskräfte nur in der Zweiganstalt Wuppertal-Lichtscheid eingesetzt. Bei den sieben in der Öffentlichkeit genannten weiteren Abschiebehafteinrichtungen handle es sich um geschlossene Vollzugsanstalten oder Einrichtungen, die anderen Zwecken dienten und die nur mit Vollzugspersonal besetzt seien. Die Überlegung, auch dort Werkvertragskräfte einzusetzen, sei aufgegeben worden.

Pro Schicht würden seines Wissens 24 Werkvertragskräfte eingesetzt; ihnen stünden 18 Vollzugsbedienstete gegenüber. Geschätzt betrage das Verhältnis 3 : 1 oder 4 : 1.

Auf die Frage des **Abgeordneten Frechen (SPD)**, ob der Einsatz von Werkvertragskräften auch in den anderen Abschiebehaftanstalten vorgesehen sei, antwortet **LMR Wehrens (JM)**, ab Anfang 1994 werde die Justiz in der eigenen Abschiebehafteinrichtung, die derzeit in Büren entstehe, mit Werkvertragskräften arbeiten.

**Abgeordneter Frechen (SPD)** sagt, er schließe aus den Ausführungen Herrn Wehrens', daß das Ministerium keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Einsatz von Werkvertragskräften habe. Er frage deshalb, ob daran gedacht sei, auch in anderen Bereichen der Justiz nach dem bei der Abschiebung praktizierten Modell zu privatisieren. Dies wäre für den Landeshaushalt sicher kostengünstiger.

**LMR Wehrens (JM)** entgegnet, in der Abschiebehaft würden die betreffenden Personen nur verwahrt, die Behandlungsaufträge des Strafvollzugsgesetzes gälten für Abschiebegefangene nicht. Beide Komplexe seien nicht miteinander zu vergleichen. Die Abschiebung werde von der Justiz in Amtshilfe für die Innenverwaltung ausgeführt.

Selbstverständlich würden auch in der Justiz andere Bereiche auf die Möglichkeit der Privatisierung hin untersucht, zum Beispiel der komplette Reinigungsdienst.

**Abgeordneter Frechen (SPD)** hält dagegen, der Reinigungsdienst sei keine justiztypische Aufgabe. Er frage, ob es schriftliche Konzeptionen über die Fremdvergabe justiztypischer Aufgaben wie die Abschiebung gebe.

**LMR Wehrens (JM)** erwidert, die Überlegungen seien diesbezüglich im Fluß. Ein Arbeitskreis befasse sich zum Beispiel mit der Privatisierung öffentlicher Aufgaben,

die durch den TÜV oder andere Unternehmen insbesondere durch den Einsatz von Maschinen oder sonstigen technischen Geräts wahrgenommen werden könnten. Im Bereich der Justiz kämen unter anderem das Transportwesen beim Strafvollzug, der Pförtner- und Telefondienst und das Postwesen in Betracht. Allerdings seien die Möglichkeiten der Justiz eingeschränkter als diejenigen anderer Geschäftsbereiche.

**Abgeordneter Frechen (SPD)** regt an, daß der Justizminister dem Unterausschuß vor der Sommerpause 1994 über das Thema "Privatisierung in der Justiz" berichte.

**Abgeordneter Schittges (CDU)** fragt Herrn Wehrens, ob die von den 24 "Schwarzen Sheriffs" wahrzunehmenden Aufgaben wirklich von den hoheitlichen Aufgaben getrennt werden könnten und wie der Justizminister den Einsatz dieser Hilfskräfte bewerte. Er wende sich dagegen, daß der Eindruck entstehe, eine so gewichtige Aufgabe in einem so sensiblen Bereich könne plötzlich im Zuge der Privatisierungsdiskussion tatsächlich privatisiert werden. Die Erfahrungen des Justizministers sollten auch dem Ausschuß für Innere Verwaltung vermittelt werden.

**Vorsitzender Bensmann** bittet sodann darum, daß nicht nur das Justizministerium, sondern auch die übrige Landesregierung dem Unterausschuß über die Privatisierung von Aufgaben im Justizbereich berichte.

### **Einzelplan 05: Kultusministerium**

Auf die Feststellung des **Vorsitzenden Bensmann**, daß sich nach der Berechnung des Lehrerbedarfs des Gutachterdienstes ein Mehrbedarf von 2 628 Lehrerstellen = 1,9 % ergebe, die der Modellrechnung des Kultusministeriums zugrunde gelegte Schülerzahl tatsächlich aber nur um 1,5 % gestiegen sei, erläutert **Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium)**, auf der Basis der AVO 1993 verbunden mit den Schülerzahlen des Jahres 1994 ergebe sich in der Tat ein Mehrbedarf von 2 628 Stellen. Da das Ministerium jedoch auf "Nullstellenzuwachs" verpflichtet worden sei, habe es 866 Stellen durch Streichung von kw-Vermerken erbringen können. Durch die verminderten Standards der AVO 1994 sei es gelungen, den Mehrbedarf auf 1 762 Stellen zu mindern. Der Mehrbedarf von 866 Stellen sei stellenneutral, da es sich um kw-Umwidmungen handle.

Die Berechnung der 2 628 Stellen und des Schülerzuwachses sei der Haushaltsaufstellung vorausgegangen. Sie sei nicht Bestand des Haushaltsplanes. Auf der Grundlage der AVO 1993 und des prognostizierten Schülerzuwachses betrage das Verhältnis 1,2 % Schülerzuwachs und 1,9 % Lehrermehrbedarf. Dies erkläre sich daraus, daß es sich um die zusammenfassende Zahl aller Schulkapitel handle. Die Abweichungen ergäben sich, da 100 Grundschüler einen anderen Mehrbedarf auslösten als 100 Gymnasiasten. Trotz "Nullstellenzuwachses" gebe es einen anerkannten Mehrbedarf von 866 Stellen.

**Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium)** ergänzt, die Zuwächse seien je Kapitel unterschiedlich. Der Schüler- und Lehrerstellenzuwachs bei Sonderschulen und Grundschulen sei im Vergleich etwa zu der Teilzeitberufsschule viel höher. Die Unterschiedlichkeit sei systemimmanent.

Zur Erhöhung der Schüler-Lehrer-Relation von 7,9 auf 8,7 im Primarbereich und zur Senkung der Stellenreserve von 4 % auf 3,5 % legt er dar, die Stelleneinsparungen seien, wie erwähnt, zum großen Teil durch Umschichtungen, aber auch durch Veränderungen der Grundrelationen oder durch Stellenzuschläge zustande gekommen. Davon seien auch so sensible Bereiche wie die Schule für Sprachbehinderte nicht ausgenommen worden. Auch dort sei die normale Relation in der Primarstufe von 7,9 auf 8,7 erhöht worden, denn die Stundentafel könne damit voll abgedeckt werden. Bei der Sekundarstufe I der Schule für Sprachbehinderte sei die Relation bei 7,9 belassen worden.

Die Stellenreserve sei 1989, zu kw-Hoch-Zeiten, auf 4 % gebracht worden. Seit dem Nachtragshaushalt 1992 gebe es Ausgleichsstellen - Stellen, die es zum Beispiel ermöglichen, bei Erziehungsurlaub in allen Bereichen befristet nachzubesetzen. Durch diese Entlastung der Stellenreserve habe das Ministerium in einem differenzierten System die Reduzierung der Stellenreserve an Grund- und Sonderschulen auf 3,5 %, ansonsten auf 3 % für vertretbar erachtet; denn gleichzeitig gelte das Prinzip "Geld statt Lehrerstellen".

**MR Dr. Wild (FM)** konzidiert, daß die Zeiten schwierig seien und Prioritäten gesetzt werden müßten. Global betrachtet habe sich die Schüler-Lehrer-Relation trotz der Eingriffe von 20,85 im Jahr 1980 nur auf 17,94 im Jahr 1994 entwickelt. Es sei ihm bewußt, daß unterschiedliche Bewegungen stattgefunden hätten und daß der Bedarf an den verschiedenen Schulformen unterschiedlich zu bewerten sei. Im Vergleich zu vielen anderen Bereichen könne im Schulbereich aber noch nicht von einer

negativen Entwicklung gesprochen werden, sondern von einer bedeutsamen Verbesserung.

**LMR Dr. Bröcker (KM)** entgegnet, er wolle für die Kultusseite nicht kontern, daß mit dieser Äußerung der Rahmen etwas gesprengt worden sei, wohl aber sagen, daß sie auch eine nicht abgearbeitete Deckungslücke in den Etat bringe. Von einer Verbesserung im Verhältnis zu 1980 könne keineswegs gesprochen werden. Er bitte zu berücksichtigen, daß das Kultusministerium die Auflage "Nullstellenprinzip" trotz gestiegener Schülerzahlen erfüllt habe. Es habe sich dazu nicht nur diktieren lassen, sondern eigene Phantasie angewendet und seiner Klientel gegenüber große Zwänge auf sich genommen.

Auf die Fragen der **Abgeordneten Meyer-Schiffer (SPD)**, wie viele Stellen für die integrative Beschulung von Kindern, die die Sonderschule besuchen müßten, zugewiesen worden seien, wie die Schüler-Lehrer-Relation in diesen Fällen berechnet werde und wo die Stellen geführt würden, antwortet **MR Dr. Lieberich (KM)**, im Haushaltsplan 1994 seien dafür wie im Vorjahr 200 Stellen etatisiert. In der Grundschule sei der Anteil auf 42 zurückgesetzt worden, um den Anteil der Sonderschullehrer für die Integrationsmaßnahmen in der Grundschule zu verstärken. Diese Differenzierung sei mit dem Nachtragshaushalt 1992 noch nicht ganz gelungen. Die Stellen für Integrationsklassen verteilten sich folgendermaßen: 42 für die Grundschule, 11 für das Gymnasium, 30 für die Gesamtschule, 117 für die Sonderschule = 200.

Schulversuche hätten bisher unter dem Gesichtspunkt der Kostenneutralität gestanden. Im Zusammenhang mit dem in der Diskussion befindlichen Sonderschulentwicklungsgesetz werde sich die Frage der Mischrelation stellen. Bisherige Leitlinie sei gewesen: je Klasse mit gemeinsamem Unterricht ein Mehrbedarf von zwei Wochenstunden. Die anderen Maßnahmen Beschulung in der Grundschule, Integration, zusätzlicher Einsatz der Sonderschullehrer stünden unter dem Gesichtspunkt der Kostenneutralität.

Ohne Mehrbedarf ließen sich nach derzeitigem Stand etwa 1 200 Kinder integrativ in der Grundschule beschulen; rund 1 300 würden es durch die 42 Stellen für die Grundschule und die 117 Stellen für die Sonderschule. Pro behindertes Kind seien durchschnittlich zwei Stunden für den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule anzusetzen, pro behindertes Kind kämen bis zu fünf Lehrerwochenstunden für die sonderpädagogische Förderung in der Grundschule hinzu.

**Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** erkundigt sich erneut danach, wo etwa ein lernbehinderter Schüler, der die Grundschule besuche, geführt werde und weshalb es trotz der Tatsache, daß die sich aus der Schüler-Lehrer-Relation Grundschule und Lernbehindertenschule ergebende Differenz durch Mehrbedarf umgesetzt werden könne, darüber hinausgehenden Mehrbedarf gebe.

**MR Dr. Lieberich (KM)** erwidert, dies betreffe das Sonderschulentwicklungsgesetz in seinen Verästelungen, das er allein nicht darlegen könne. Bei den Schulversuchen seien die Sonderschüler in der Sonderschule geführt worden. Im Ministerium werde nun überlegt, sie stellenmäßig in der Grundschule zu führen und im Sonderschulbereich aus der Differenz aufgrund der schlechteren Relation Grundschule zu Sonderschule eine Mischrelation zu entwickeln, die den Sonderförderbedarf kostenneutral abdecke. Bei dieser Lösung ergebe sich kein zusätzlicher Bedarf. Darüber müsse wahrscheinlich 1995 verhandelt werden.

Auf die Frage der **Abgeordneten Meyer-Schiffer (SPD)**, wie die Mischrelation berechnet werde, äußert **MR Dr. Lieberich (KM)**, darüber sei mit dem Finanzminister noch nicht verhandelt worden. Nach seiner Auffassung müsse sie aus den verschiedenen Sonderschultypen, die in die Integration einbezogen seien, gebildet werden. Alles weitere werde Verhandlungsgeschäft der Zukunft sein.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Bensmann**, was auf den Landeshaushalt zukäme, wenn wie in den Hauptschulen an allen Realschulen Konrektorstellen eingeführt würden, antwortet **MR Dr. Lieberich (KM)**, dies hätte insgesamt 175 Hebungen von A 13 - Realschullehrer - nach A 14 zur Folge. Dafür müßten 1,45 Millionen DM zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden.

**Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** kommt auf das Konzept "Geld statt Lehrstellen" zurück, sagt, ihr sei berichtet worden, daß die vom Unterausschuß intendierte Flexibilität, die zeitnahe Gestaltung der Stellen, in der Praxis zu wünschen übriglasse, und fragt, ob dies zutreffe.

**MR Dr. Lieberich (KM)** legt dar, die Organisation habe verspätet begonnen, da zuerst die Einstellungen des Schuljahres hätten bedient werden müssen. Aus den restlichen Einstellungen habe das Ministerium das Reservoir für die befristeten

Verträge gebildet. Mittlerweile belaufe sich die Zahl der befristeten Verträge auf über 600.

Auf Antrag des Kultusministers habe der Finanzminister diesem eine Ausnahmegenehmigung von der Ausgaben Sperre erteilt; denn da die Schulen die Erziehungsurlaubsvertretungen eingeplant hätten, wäre es katastrophal gewesen, wenn, nachdem das normale Einstellungsgeschäft abgeschlossen gewesen sei, die durch Erziehungsurlaub gerissenen Lücken von der Sperre betroffen gewesen wären. Die Zahl der befristeten Verträge steige weiter an, nachdem der Erziehungsurlaub auf drei Jahre ausgeweitet worden sei. Gegenwärtig seien etwa 2 200 geräumte Stellen zu verzeichnen, davon seien 600 wieder besetzt. Es bestehe Anlaß zu der Hoffnung, daß demnächst die 50-%-Quote erreicht werde.

#### **Einzelplan 06: Ministerium für Wissenschaft und Forschung**

Auf die Frage des **Abgeordneten Schittges (CDU)**, auf welche Planstellen der Bes.Gr. C 3 bei der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Kapitel 06 111 - verzichtet werde, antwortet **Leitender Ministerialrat Mattonet (Ministerium für Wissenschaft und Forschung)**, es handle sich um eine C-3-Professur für Evangelische Theologie und um eine C-3-Professur für die Rechtswissenschaften, speziell für das Fach Strafrecht.

Zum Projekt "Hochschule und Finanzautonomie", das in Bochum und Wuppertal laufe, sagt **Staatssekretär Dr. Konow (Ministerium für Wissenschaft und Forschung)**, es habe sich recht ordentlich entwickelt, was das Ministerium dazu ermutige, den Modellversuch 1994 auf zwei Fachhochschulen auszudehnen. Zwar müßten sicher noch Diskussionen mit dem Finanzminister geführt werden, insgesamt gehe der Trend aber in Richtung mehr Autonomie für den gesamten Hochschulbereich. Für ein endgültiges Ergebnis sei es noch zu früh.

**LMR Mattonet (MWF)** führt zur Frage der Begleitung des Organisationsgutachtens aus, daß dieses, wie von Anfang an in Aussicht genommen, durch die Firma Mummert & Partner begleitet worden sei. Der Bericht liege vor, er werde gegenwärtig zwischen Finanzministerium und Wissenschaftsministerium ausgewertet. Der Tenor sei positiv.

Der Gutachter habe zum Beispiel festgestellt, daß die Entscheidungsprozesse erheblich schneller verliefen als vorher und daß dadurch ein bedarfs- und zeitgerechterer Mitteleinsatz gewährleistet werde. Weiter werde den Hochschulen dadurch ermöglicht, Not- und Überbrückungsmaßnahmen zu treffen. Insbesondere sei herausgestellt worden, daß die Hochschulen ihre Mittel mehr vom konsumptiven auf den investiven Bereich verlagert hätten. Der Gutachter habe auch Vorschläge unterbreitet, wie der Versuch weiterentwickelt werden könne.

Die Landesregierung habe ohnehin vorgesehen, dem Landtag darüber zu berichten. Der Haushalts- und Finanzausschuß und der Wissenschaftsausschuß hätten die Behandlung dieses Themas allerdings auf Beginn des nächsten Jahres vertagt.

**StS Dr. Konow (MWF)** bestätigt die Feststellung des **Vorsitzenden Bensmann**, daß dies ein positives Beispiel für dezentrale Ressourcenverantwortung sei.

Zur ZVS führt **StS Dr. Konow (MWF)** aus, hier sei die Zahl der Stellen von 260 auf 202 abgebaut worden. Man sei damit über das gesetzte Soll von 210 hinausgegangen.

Des weiteren würden Stellen des höheren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes umgewidmet; denn die Grundsatzfragen seien gelöst, jetzt gehe es um die konkrete Antragsbearbeitung. Der auf diesem Gebiet bestehende Bedarf lasse auf absehbare Zeit einen weiteren Stellenabbau nicht zu, da zum einen 1993 bundesweit die Rechtswissenschaften in das zentrale NC-Verfahren aufgenommen worden seien, zum anderen die ZVS jetzt auch für die neuen Länder zuständig sei. Mit den Umwidmungen werde das erhöhte Antragsvolumen bewältigt werden können. Bezahlt würden die 202 Beschäftigten im übrigen nur zum Teil aus Mitteln des Wissenschaftsministeriums.

**Abgeordnete Berger (SPD)** kommt auf die 15 kw-Vermerke in Kapitel 06 020 zu sprechen, die anlässlich der Errichtung des Kulturwissenschaftlichen Instituts eingestellt, von Jahr zu Jahr aber verlängert würden. Ihrer Meinung nach müßten diese langsam erwirtschaftet werden.

**StS Dr. Konow (MWF)** antwortet, auch sein Haus betrachte diese 15 kw-Vermerke als eine Last, der es sich möglichst bald entledigen müsse. Es sei beabsichtigt, sie im Haushalt 1995 abzubauen.

Das Kulturwissenschaftliche Institut sei politisch immer umstritten gewesen. Verständlicherweise sei es von den Hochschulen kritisch betrachtet worden. Das Ministerium habe in der politischen Diskussion zugesagt, daß die notwendigen kw-Stellungen nicht aus den Kapiteln der Hochschulen realisiert würden. Daran wolle es festhalten. Seit 1977, nach dem "Öffnungsbeschluß", herrsche an den Hochschulen bekanntlich Überlast: Es gebe 75 % mehr Studienanfänger, aber nur 6 % mehr Personal. Gegenwärtig sei es deshalb keineswegs empfehlenswert, diese Stellen aus den Hochschulkapiteln zu nehmen. Das Ministerium habe sich deshalb beim Finanzminister um eine letzte Galgenfrist bemüht und diese erhalten. Es erhoffe sie auch vom Unterausschuß.

Das Ministerium schlepe inzwischen einen ganzen Sack von kw-Vermerken hinter sich her. Sie resultierten vor allem aus den beiden Hochschulsonderprogrammen, von denen ab 1996 eine zunehmende Zahl zu realisierender kw-Vermerke auf das Ministerium zukomme, und aus dem Ausbau der Fachhochschule Gelsenkirchen mit insgesamt 94 Stellen, die über kw-Vermerke zeitlich gestaffelt abzubauen seien. Hinter diesem großen Problem verschwänden die 15 Stellen für das Kulturwissenschaftliche Institut fast. Das Problem werde noch größer dadurch, daß durch die Kalenberg-Initiative weitere 230 kw-Vermerke im Laufe der nächsten Jahre abgebaut werden müßten - 150 Stellen der Verwaltung, 80 Stellen für Schreibkräfte. Diese würden nicht gern geopfert.

Die Überlastsituation halte noch an. Im laufenden Wintersemester sei die Zahl der Studienanfänger zwar um 4 % zurückgegangen, die Zahl der Studierenden liege aber immer noch über derjenigen vor Mitte der 80er Jahre.

Wenn man auf dem Weg zum "Bildungsgipfel" ein Stück weiterkomme, könnte aus der großen Diskussion über die Finanzverschiebung zugunsten der Bildungsausgaben der Länder übrigbleiben, daß die Hochschulsonderprogramme prolongiert würden. Dies würde die Probleme erheblich erleichtern.

**Abgeordnete Berger (SPD)** äußert, ihr sei bei der Durchsicht des Einzelplans 06 aufgefallen, daß in vielen Kapiteln Arbeiterstellen entweder abgesetzt, um dafür höherwertige Stellen zu schaffen, oder umgewandelt worden seien. Der Gipfel werde in Kapitel 06 112 - Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn - erreicht, wo von 610 Arbeiterstellen lediglich 10 besetzt seien. Sie frage, ob in den einzelnen Bereichen zu viele Arbeiterstellen ausgewiesen seien oder ob die Aufgaben fremd vergeben würden. - Dieses Thema sollte sich der Unterausschuß zu einem späteren Zeitpunkt genauer annehmen.

**StS Dr. Konow (MWF)** erwidert, die Zahl 10 könne nicht zutreffen. Er sagt zu, die Sache nachzuprüfen.

Gerade bei den Medizinischen Einrichtungen sei man mit der Privatisierung am weitesten fortgeschritten. Die Medizinischen Einrichtungen müßten aus vielen Gründen sehr wirtschaftlich arbeiten. Deshalb würden gegenwärtig alle Aufgaben privatisiert, die sich privatisieren ließen. Dies müsse sich in den Stellen niederschlagen. Abgesetzt würden nicht Beamtenstellen, sondern Arbeiterstellen. Dies sei die Kehrseite der Medaille.

**Abgeordnete Berger (SPD)** betont, sie halte es nicht für gerechtfertigt, wenn diese Stellen komplett als Masse eingebracht würden, um weitere Stellen zu schaffen, wenn die Aufgaben privatisiert und über den Sachhaushalt abgedeckt würden.

**StS Dr. Konow (MWF)** sagt, ein Teil der Stellen sei verwendet worden, um die Einrichtung höherwertiger Stellen zu finanzieren; denn trotz der gegenwärtigen Talsohle gebe es nach wie vor kräftigen Wettbewerb zwischen den Ländern, und in diesem wolle das Ministerium bestehen. Gerade wenn es im Vergleich zu den deutschen Südstaaten etwas ausrichten wolle, komme es nicht umhin, hier und dort qualifizierte neue Stellen - kostenneutral - zu schaffen. Dies bedeute, daß sie an einer anderen Stelle weggenommen werden müßten - eine Konsequenz des Wettbewerbs bei knappen Mitteln, die man nicht vermeiden könne.

### **Einzelplan 01: Landtag**

**Ministerialrat Aalbers (Landtagsverwaltung)** führt zur Unterbesetzung von 18 Angestellten- und 8 Arbeiterstellen aus, die Zahlen beruhen auf dem Stichtag 1. Januar 1993. Bei den Angestelltenstellen handle es sich um

- 5 Stellen, die mit dem Haushalt 1993 eingerichtet worden seien, am Stichtag aber noch nicht hätten besetzt sein können,
- 3 Stellen, die im Haushalt 1992 eingerichtet worden seien, 1992 wegen Besetzungssperre aber nicht hätten besetzt werden können,
- 5,5 Stellen, die durch Haushaltsgesetz gesperrt seien,
- 1,75 Reststunden wegen Teilzeitbeschäftigung,
- 1 Stelle, die mit kw-Vermerk versehen sei und

2 Stellen, die zum Stichtag noch frei gewesen seien.

MTL-Kräfte:

5 Stellen seien aufgrund des Haushaltsgesetzes gesperrt,

1 Stelle sei im Haushalt 1993 eingerichtet, aber noch nicht besetzt worden,

2 Stellen seien zum Stichtag 1. Januar 1993 nicht besetzt gewesen.

**Direktor beim Landtag Große-Sender** ergänzt, bis auf ganz seltene Ausnahmefälle habe die Landtagsverwaltung verfahren wie die Landesregierung.

Die eine oder andere Stelle sei unbesetzt, weil die Besetzungsverfahren in einigen Bereichen immer mehr Zeit in Anspruch nähmen. Wegen Besetzungssperre und ähnlichen restriktiven Haushaltsmaßnahmen auch im kommunalen Bereich gäben Behörden Beschäftigte oftmals ungern ab. Bei zwei Fällen beispielsweise habe es großen Aufwands bedurft, bis sich die abgebenden Behörden bereit erklärt hätten, die betreffenden Personen gehen zu lassen.

Zur Vorlage der Präsidentin des Landtags betreffend die künftige Organisation des Reinigungsdienstes äußert **Abgeordneter Bensmann (CDU)**, seine Fraktion erkläre sich damit einverstanden. In bezug auf die B-6-Stelle teilt er mit, daß in der Fraktion darüber noch diskutiert werde.

### **Einzelplan 08: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**

Auf die Frage des **Vorsitzenden Bensmann**, weshalb die Rückschlüsselung einer Planstelle der BesGr. A 15 BBesO in Kapitel 08 010 nicht schon im Haushaltsjahr 1993 vorgenommen worden sei, antwortet **Leitender Ministerialrat Lang (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie)**, im Haushaltsentwurf 1994 sei eine kw-Stelle irrtümlich in die Berechnung der Schlüsselung einbezogen worden. Dies sei korrigiert worden.

Zur Frage der Verlängerung der kw-Vermerke bei zwei Planstellen der BesGr. A 13 h.D. und bei einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 führt er aus, 1988 seien für die Geschäftsstelle des Interministeriellen Ausschusses für Montanregionen und in der

Verfolgung des Programms ZIN sechs Planstellen mit kw-Vermerk bis 31. Dezember 1992 ausgewiesen worden. Da die Programme fortgeführt und erweitert worden seien, seien die Vermerke bis Ende 1994 verlängert worden. Aufgrund der Entwicklung habe sich die Notwendigkeit ergeben, zwei neue Schwerpunktprogramme aufzulegen: "Handlungsrahmen Kohle" 1992 und das "Programm zur strukturpolitischen Entwicklung in den Industrieregionen" mit etwa 2 Milliarden DM. Durch die Neuaufgabe der Programme setze sich die Aufgabenstellung, wie sie sich 1988 ergeben habe, fort; somit bestehe auch der Bedarf, von den ursprünglich kw-gestellten Stellen wenigstens drei bis 1998 fortzuführen, weiter. Wie aus dem Haushaltsplanentwurf 1994 zu ersehen sei, seien die Programme bis 1998 datiert.

**Vorsitzender Bensmann** bittet Herrn Lang, dem Gutachterdienst mitzuteilen, wie dieser Sachverhalt im Haushalt dargestellt werden könne. - Er kündigt an, daß sich der Unterausschuß 1994 detailliert mit allen kw-Vermerken befassen werde.

Zur Entwicklung bei Titel 429 61 - Nichtaufteilbare Personalausgaben für den Hochschulbereich - legt **LMR Lang (MWMT)** dar, dies betreffe den "Handlungsrahmen Kohle", wofür es verschiedene Titel gebe. 1993 betrage der Ansatz 2,9 Millionen DM, er werde aber nicht benötigt. Im Rahmen des "Handlungsrahmen-Kohle"-Projektes "Fortführung bzw. Neueinrichtung von Außentransferstellen der TH Aachen für die Region Aachen/Heinsberg seien 1993 zusammen mit dem Wissenschaftsministerium für den Personalkostenanteil dieser Förderung insgesamt 1,6 Millionen DM mit folgenden Fälligkeiten ausgewiesen worden: 1993, 1994 und 1996 je 0,548 Millionen DM. Der Betrag für 1993 werde abfließen.

Auf die Feststellung des **Vorsitzenden Bensmann**, daß der erhöhte Ansatz bei Titel 427 20 - Vergütungen und Löhne für Aushilfen - fünf "Dauerstellen" entspreche, äußert **LMR Lang (MWMT)**, daß bei den Bergämtern wegen ihrer geringen Personalausstattung im Verhältnis zu anderen dem Ministerium nachgeordneten Dienststellen relativ hoher Bedarf an Aushilfskräften bestehe. Bekanntlich sei die Bergverwaltung einer Organisationsuntersuchung unterzogen worden; deren Ergebnisse befänden sich in der Ressortabstimmung. Es sei mit einer erheblichen Reduzierung in diesem Bereich zu rechnen.

Die Frage des **Abgeordneten Harms (SPD)**, ob die Ansatzerhöhung darauf zurückzuführen sei, daß die Bergämter das REN-Programm bearbeiteten, verneint **Ministerial-**

**rat Nordmann (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie).** Der Grund sei, daß bei einem kleinen Bergamt zum Beispiel nur eine Schreibkraft beschäftigt sei. Für die Zeit, in der diese im Urlaub sei, müsse eine Aushilfskraft eingestellt werden.

### **Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

Zur Reduzierung der Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst erläutert **Leitender Ministerialrat Fischer (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)**, gegenüber dem Vorjahr seien 1993 56 Stellen weniger in den Haushalt eingestellt worden. Die Einstellungsermächtigungen richteten sich jeweils danach, wie viele Beamte im Vorbereitungsdienst fertig würden und wie viele Nachwuchsbeamte das Haus für seinen eigenen und den nachgeordneten Verwaltungsbereich langfristig benötige. Ein Zusammenhang zwischen der verringerten Stellenzahl für den Vorbereitungsdienst und den Einstellungsermächtigungen bestehe nicht. Dies sei die langfristige Prognose. Auch variere die Zahl der Bediensteten im Vorbereitungsdienst von Sparte zu Sparte.

Die Neuorganisation habe natürlich Auswirkungen auf die Stellen im Vorbereitungsdienst. Das Ministerium werde langfristig nur noch soviel Nachwuchs ausbilden können, wie auch eingestellt werden könne.

Zu Titelgruppe 79 teilt er mit, daß diese aufgrund gesetzlicher Vorgaben auslaufe.

Die Hebungen in Kapitel 10 200 - Landesamt für Wasser und Abfall - gingen darauf zurück, daß das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz von 1991 im Bereich des höheren technischen Dienstes erstmals Auswirkungen zeige. In den Beförderungssämtern B 2 bis A 15 sei jetzt ein Anteil von 45 % zu verzeichnen. Diese Hebungen gingen zu Lasten anderer Beförderungssämter. Gleiches gelte für den gehobenen Dienst.

In Kapitel 10 210 - Verwaltung für Agrarordnung - hätten von den 292 im Nachtragshaushalt eingebrachten kw-Vermerken 1993 schon über 100 realisiert werden können, weil aufgrund des Kabinettsbeschlusses aus 1992 die sogenannte Selbstbindung nicht mehr besetzt worden sei. Eine ähnlich große Zahl werde sich in den nächsten Jahren aber nicht mehr realisieren lassen.